

## Versicherungen im CMV

Alle aktiven Chormitglieder, bei Kinder- und Jugendchören auch Begleitpersonen, sind bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit im Chor und Chorverband (Teilnahme an Proben, Auftritten, Versammlungen, Geselligkeiten) versichert. Die Kosten dafür sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Versicherungsträger ist die HDI-GERLING-Firmen- und Privatversicherung.

### 1. Haftpflichtversicherung (DCV) Versicherer: ARAG

Versichert sind Forderungen durch fahrlässig herbeigeführte Schäden an Dritten. Nichtmitglieder, die im Auftrag des betreffenden Vereins handeln, sind eingeschlossen (1.023.000,00 € pauschal f. Pers.- u. Sachschäden /2.600,00 € für Vermögens- und Sachschäden).

### 2. Rechtsschutzversicherung (DCV)

Übernommen werden Anwalts-, Gerichts- bzw. Vollstreckungskosten bei Schadenersatzansprüchen, Strafsachen, allgemeinen Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Tätigkeit in den Chören und im Chorverband. (bis 25.565,00 € pro Fall)

### 3. Unfallversicherung (CMV) Versicherer HDI-GERLING-Firmen- und Privat-Versicherung

Versichert sind Personen - keine Sachschäden - bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit einschließlich der direkten Hin- und Rückwege ab Wohnung oder Arbeitsstätte.

#### Leistungen bis zum 14. Lebensjahr:

1.536,00 € bei Todesfall	3,00 € Krankenhaus-Tagegeld bis zum 42. Tag
7.680,00 € bei Invalidität	256,00 € Heilungskosten

#### Leistungen vom 14. bis zum 70. Lebensjahr:

2.560,00 € bei Todesfall	3,00 € Krankenhaus-Tagegeld bis zum 42. Tag
7.680,00 € bei Invalidität	3,00 € Tagegeld ab 43. Tag.
256,00 € Heilungskosten	

Versicherte von 70 - 80 Jahren erhalten dieselben Leistungen wie 14 - 70 Jahre, jedoch 6,00 € Krankenhaustagegeld und für die über 80-jährigen die genannten Summen für Todesfall, Invalidität und Heilungskosten. (Siehe hierzu das Versicherungsmerkblatt in der Anlage).

Die Chöre können ihre Unfallversicherung auf eigene Kosten erhöhen: (Kosten auf Nachfrage bei der HDI- Gerling-Versicherung).

### 4. Haftpflichtversicherung für PKW:

Angeboten wird eine Zusatz-Haftpflichtversicherung für Unfälle am eigenen PKW bei Fahrten zu den satzungsgemäßen Tätigkeiten. Damit wird die eigene Versicherung mit ihrer %-Erhöhung nicht belastet. Versichert sind alle vom Chor benannten Personen. Die Kosten muß der Chor allerdings selbst tragen.

Versicherungsansprüche sowie Nachfragen sind über die Geschäftsstelle des CMV Formlos zu richten an

**HDI-Gerling-Firmen- und Privat-Versicherung**  
**Unfall-Schaden**  
**50597 Köln**